

Betreff

“infra-Gruppe”, hier: Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2005

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

Beschluss

1. infra fürth beteiligung gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth beteiligung gmbh wie folgt:

- 1) Der von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth beteiligung gmbh zum 31.12.2005 wird festgestellt.
- 2) Der Geschäftsführung der infra fürth beteiligung gmbh wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
- 3) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von ./.. 1.249,50 € wird mit dem Gewinnvortrag von 1.395,54 € verrechnet, und der verbleibende Gewinnvortrag von 146,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2006 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 der infra fürth beteiligung gmbh gewählt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

2. infra fürth holding gmbh & co. kg

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg zum 31.12.2005 wird festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.541.875,62 € wird dem Gesellschafterkonto nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags (Darlehenskonto) gutgeschrieben.
- 3) Die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2006 und den Lagebericht für das

Geschäftsjahr 2006 der infra fürth holding gmbh & co. kg gewählt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

3. infra fürth gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, den von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der infra fürth gmbh zum 31.12.2005 festzustellen.
- 2) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der infra fürth gmbh für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

4. infra fürth verkehr gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, den von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der infra fürth verkehr gmbh zum 31.12.2005 festzustellen.
- 2) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der infra fürth verkehr gmbh für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

5. infra fürth dienstleistung gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, den von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der infra fürth dienstleistung gmbh zum 31.12.2005 festzustellen.
- 2) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, der Geschäftsführung der infra fürth dienstleistung gmbh für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.
- 3) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2006 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 der infra fürth dienstleistung gmbh zu wählen. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

6. infra fürth service gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, den von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der infra fürth service gmbh zum 31.12.2005 festzustellen.
- 2) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, der Geschäftsführung der infra fürth service gmbh für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.
- 3) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, zu beschließen, dass der Jahresüberschuss der infra fürth service gmbh in Höhe von 208.047,32 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

4) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2006 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 der infra fürth service gmbh zu wählen. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

7. Konzernabschluss (der infra fürth holding gmbh & co. kg)

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg zum 31.12.2005 wird in sinngemäßer Anwendung des § 42a Abs. 4 GmbHG festgestellt.
- 2) Die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Konzernabschluss zum 31.12.2006 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2006 der infra fürth holding gmbh & co. kg gewählt.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für RpA, infra

IV. Ref. II/Käm

Fürth, 26.07.2006

Unterschrift der/des Vorsitzenden